

Titel der Drucksache:

Verbraucherinformationsgesetz

Drucksache

2110/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	07.11.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 1. September 2012 ist eine Verschärfung des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen - Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in Kraft getreten. Wenn ein Unternehmen in größerem Umfang gegen die Hygienevorschriften oder das Lebensmittelrecht verstößt und dabei ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist, muss die zuständige Behörde diese Rechtsverstöße oder Grenzwertüberschreitungen zwingend veröffentlichen. Nach Aussage des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Veröffentlichung zuständig.

1. An welcher Stelle und seit wann findet die Veröffentlichung entsprechend des Verbraucherinformationsgesetzes in Erfurt statt?
2. Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung die Möglichkeit, diese Veröffentlichungen auch im Amtsblatt vorzunehmen?

Anlagenverzeichnis

25.10.2012, gez. Pfistner

Datum, Unterschrift
